

**Begründung der Dringlichkeit**

Vor dem Hintergrund des Urteils des VG Köln am 08.11.2018 besteht großes Interesse an einer schnellstmöglichen Förderung der Elektromobilität – auch um kürzlich bereitgestellte Fördermittel des Bundes in Anspruch nehmen zu können. Vorgesehen ist, das noch in Erarbeitung befindliche Betriebskonzept in der Ratssitzung am 04.04.2019 gemeinsam zu beraten.